

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2025 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse an Ennepe und Ruhr	01.01. bis 31.12.2025	2 Tage/Monat	9.520,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2025	vierteljährlich	4.800,00 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2025		
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2025	halbjährlich	234,00 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse an Ennepe und Ruhr	01.01. bis 31.12.2024	2 Tage/Monat	10.030,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2024	vierteljährlich	4.800,00 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2024		
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2024	halbjährlich	240,00 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2023	vierteljährlich	100,00 €
Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse an Ennepe und Ruhr	01.01. bis 31.12.2023	2 Tage/Monat	7.960,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2023	vierteljährlich	4.600,00 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2023	halbjährlich	
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2023	halbjährlich	240,00 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2022	vierteljährlich	100,00 €
Stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse an Ennepe und Ruhr	01.01. bis 31.12.2022	2 Tage/Monat	8.380,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2022	vierteljährlich	5.000,00 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2022	halbjährlich	
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2022	halbjährlich	120,00 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2021	vierteljährlich	66,00 €
Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2021	ca. 2 Tage/Monat	6.840,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2021	vierteljährlich	3.933,00 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2021	halbjährlich	
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2021	halbjährlich	81,90 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2020	vierteljährlich	33,00 €
Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2020	ca. 2 Tage/Monat	6.840,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2020	vierteljährlich	639,12 €
Aufsichtsrat (stellvertretende Vorsitzende)		01.01. bis 31.12.2020	halbjährlich	1.663,90 €
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2020	halbjährlich	81,90 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2019	vierteljährlich	66,00 €
Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2019	ca. 2 Tage/Monat	6.840,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2019	vierteljährlich	1.278,24 €
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2019	halbjährlich	78,60 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2018 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2018	ca. 1 Tag/Monat	49,50 €
Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2018	ca. 2 Tage/Monat	6.570,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2018	vierteljährlich	2.236,92 €
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2018	halbjährlich	157,20 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2017	ca. 1 Tag	66,00 €
Vorsitzende Verwaltungsrat und Hauptausschuss und Teilnahme Risikoausschuss	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2017	ca. 2 Tage	6.000,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2017		1.597,80 €
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2017		154,50 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	01.01. bis 31.12.2016	ca. 1 Tag	49,50 €
Verwaltungsrat und Hauptausschuss (Vorsitzende)	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	01.01. bis 31.12.2016	ca. 2 Tage	5.700,00 €
Beirat (stellvertretende Vorsitzende)	AVU	01.01. bis 31.12.2016		1.597,80 €
Beirat Gesellschafterversammlung	Netzgesellschaft Ennepetal	01.01. bis 31.12.2016		227,70 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.

Angezeigte Nebeneinnahmen für das Kalenderjahr 2015 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG), § 15 Nebentätigkeitsverordnung (NtV)



Art der Nebentätigkeit	Unternehmen	Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Vergütung
Aufsichtsrat (Vorsitzende)	Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG	21.10. bis 31.12.2015		16,50 €
Verwaltungsrat (Vorsitzende)	Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	21.10. bis 31.12.2015		900,00 €
Beirat	AVU	21.10. bis 31.12.2015		213,04 €

Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind an den Dienstherrn abzuführen, soweit sie zusammengerechnet die Höchstgrenze von 6.000 € übersteigen.

Sitzungsgelder sind gemäß § 18 Sparkassengesetz (SpkG) von der Abführungspflicht ausgenommen.